

Amtsgericht München

Az.: 161 C 11512/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am
18.08.2011 folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin 1.025,00 €.
2. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche abgegolten.
3. Von den Kosten des Rechtsstreits haben die Klägerin 1/4 und der Beklagte 3/4 zu tragen.

II. Der Streitwert wird auf 1.366,00 € festgesetzt.

gez.

[REDACTED]

Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 23.08.2011

[REDACTED]

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle